



Xenofit Magnesium + Vitamin C

Orange

20 Beutel à 4 g = 80 g

GTIN¹: 4260013190242 | PZN²: -03489639



Bezeichnung:

Nahrungsergänzungsmittel mit Magnesium + Vitamin C

Zutaten^{3, 4, 5}:

Magnesiumcitrat, Orangenfruchtpulver (9 %), Säuerungsmittel Zitronensäure, Säureregulator Kaliumhydrogencarbonat, Vitamin C, Farbstoff β -Carotin, Aromen (Orange, Zitrone), Süßungsmittel Cyclamat und Saccharin.

Aufbewahrungshinweise:

Bitte außerhalb der Reichweite von kleinen Kindern aufbewahren und nicht über 25°C lagern.

Lebensmittelunternehmer:

Xenofit GmbH, Midgardstraße 7, D-82327 Tutzing, www.xenofit.de

Gebrauchsanleitung / Verzehrsempfehlung:

1 x täglich den Inhalt eines Beutels in einem Glas Wasser (150 ml) gut verrühren und trinken.

Warnhinweise aufgrund von Zusatzstoffen:

Mit Süßungsmitteln.

Sonstige Hinweise:

Nahrungsergänzungsmittel sollten nicht als Ersatz für eine ausgewogene, abwechslungsreiche Ernährung und eine gesunde Lebensweise verwendet werden. Die angegebene empfohlene tägliche Verzehrsmenge darf nicht überschritten werden. Bei Nierenfunktionsstörungen fragen Sie bitte Ihren Arzt. Kann bei empfindlichen Personen abführend wirken. Nicht für Kinder unter 4 Jahren.

MwSt.-Satz (%): 7

Zolltarifnummer: 21069092

Artikelnummer: 5010020

UVP (brutto): 9,40 €

Nährwertdeklaration	1 Beutel	
	mg	%
Vitamin C	80	100
Magnesium	315	84

Erläuterungen:

- 1: GTIN-Code: Global Trade Item Number (EAN-Code)
- 2: PZN: Pharmazentralnummer
- 3: Allergie-relevante Zutaten gemäß Anhang II LMIV sind hier - falls vorhanden - durch Fett-Druck hervorgehoben.
- 4: Allergie-relevante Zutaten gemäß Anhang II LMIV sind durch einen Schriftsatz hervorzuheben, durch den sie sich von dem Rest des Zutatenverzeichnisses eindeutig abheben, z.B. durch Schriftart, Schriftstil oder Hintergrundfarbe.

- 5: Falls bei bestimmten Zutaten deren Menge zu deklarieren ist, so erfolgt dies im Zutatenverzeichnis (Angabe der Menge in Klammern hinter der Zutat). Zusätzlich werden diese Zutaten hier in dieser Zelle angegeben.
- 6: Die Angabe des Ursprungslandes oder des Herkunftsortes sind bei Xenofit-Produkten gemäß Artikel 26 LMIV nicht zutreffend bzw. nicht erforderlich.
- 7: k.A.: keine Angabe vorhanden
- *: Prozent der Referenzmenge gemäß VO (EU) Nr. 1169/2011